



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt  
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Landkreise und kreisfreie Städte in Sachsen-  
Anhalt

#### Nachrichtlich

Landesverwaltungsamt  
Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt  
Landkreistag Sachsen-Anhalt  
IHK Halle-Dessau  
IHK Magdeburg

### **Anwendung der Härtefallregelung des § 11 Abs. 2 SpielhG LSA - Mindestabstandsregelungen**

#### **Erlass des MWL vom 17. Juni 2022**

17. Juni 2022

Zeichen:

bearbeitet von Frau Schulz

Tel.: +49 391 567-4742

E-Mail:  
lydia.schulz.@mw.sachsen-  
anhalt.de

#### Einleitung

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 GlüStV 2021 ist zwischen Spielhallen ein Mindestabstand einzuhalten. Nach § 25 Abs. 1 Satz 2 und § 28 Abs. 1 GlüStV 2021 regelt der Landesgesetzgeber das Nähere in seinen Ausführungsbestimmungen.

Hiervon hat das Land Sachsen-Anhalt sowohl hinsichtlich der Mindestabstände zu anderen Spielhallen als auch zu anderen Einrichtungen - vorliegend Kinder- und Jugendeinrichtungen - mit den Vorschriften des § 2 Abs. 4 Nr. 5 und Nr. 7 SpielhG LSA Gebrauch gemacht und in beiden Fällen ein Mindestabstand von 200 m festgelegt.

Bezüglich der Mindestabstände ist bis zur Novellierung des Spielhallengesetzes des Landes Sachsen-Anhalts eine Härtefallregelung nach § 11 Abs. 2 SpielhG LSA i.V.m. 25 Abs. 1 GlüStV 2021 notwendig.

Der Entwurf des Zweiten Spielhallenrechtsänderungsgesetz der Regierungskoalitionen liegt dem Landtag bereits vor und sieht in § 2 Abs. 6 des Entwurfs Ausnahmen vom festgesetzten Mindestabstand vor.

Der folgende Erlass soll der Vermeidung unbilliger Härten zu Lasten der Spielhallenbetreiber dienen, die künftig sonst über keine gültige Erlaubnis mehr verfügen würden und damit Vollzugsmaßnahmen ausgesetzt wären, dabei aber schon jetzt die grundsätzlichen Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages 2021 sowie des (künftigen) SpielhG LSA erfüllen können, dessen Schutzzweck gerade der Bestandsschutz ist.

Es gilt daher das Folgende:

Seit dem 01. Januar 2020 gültige Erlaubnisse für Spielhallen gelten trotz Unterschreitung des nach den §§ 2 Abs. 4 Nr. 5 und Nr. 7 SpielhG LSA erforderlichen Mindestabstands und bis zum Inkrafttreten der Novellierung einer landesgesetzlichen Regelung nach § 25 Abs. 1 GlüStV 2021 fort.

Ich bitte um Weitergabe des Erlasses.

Visser



Informationen zum Datenschutz  
finden Sie unter:  
<https://lsaur1.de/MWLDatenschutz>  
Auf Wunsch werden diese  
Informationen in Papierform  
versandt.

Hasselbachstraße 4  
39104 Magdeburg  
Tel.: +49 (391) 567-0  
Fax: +49 (391) 615072  
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de  
[www.mwl.sachsen-anhalt.de](http://www.mwl.sachsen-anhalt.de)

---